

3945/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3980/J - NR/1998 betreffend Schulverbund Mittelschule Wien 22, die die Abgeordneten Mag. Dr. Udo Grollitsch und Kollegen am 26. März 1998 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Ist Ihnen der dargestellte Sachverhalt bekannt und wenn ja, seit wann und wenn nein warum nicht?

Antwort

Der genannte Sachverhalt ist mir seit Anfang des Jahres bekannt.

2. Auf welchen konkreten Überlegungen und Grundlagen basiert die Entscheidung Ihres Ressorts, dem Gesamtschulversuchsmodell „Schulverbund Mittelschule“, in der Theodor - Kramer - Straße zuzustimmen?

Antwort

Eine Entscheidung meines Ressorts, dem Schulversuchsmodell “Schulverbund Mittelschule,, zuzustimmen, konnte bisher nicht getroffen werden, da noch wesentliche Fragen zur Kostenneutralität des Modells, zur Leistungsdifferenzierung und zur Akzeptanz gemäß § 7 SchOG zu klären sind.

3. Aus welchem Grund wurden bei gleicher Ausgangssituation (Umstellung der HS bzw. AHS auf Schulversuchsschulen) verschiedene Rechtsgrundlagen zur Anwendung zugelassen?

Antwort:

Durch die unterschiedlichen Vorgangsweisen der Schulen bei der Einführung des Schulversuchsmodells ist die Anwendung verschiedener Abstimmungsmodalitäten zulässig. Die bei der bisherigen Prüfung des Antrages erkennbar gewordenen Mängel im Abstimmungsbereich sollen durch rechtskonforme Abstimmungen korrigiert werden.

4. Ist seitens Ihres Ressorts eine schriftliche Ausfertigung des mündlich durch den Stadtschulrat Wien von Herrn MinRat Dr. Jisa eingeholten Rechtsgutachtens bezüglich der rechtmäßigen Anwendung des § 7 SchOG erfolgt und wenn ja, wann und wenn nein, warum nicht bzw. wird ein solches erfolgen?

Antwort.:

Wie bereits in der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3469/J - NR/97 vom 12. Dezember 1997 betreffend Schulversuch "Schulverbund Mittelschule" (10.000/124 - Parl/97) festgehalten wurde, ist seitens des Stadtschulrates für Wien und Dr. Werner Jisa weder ein mündliches noch ein schriftliches Rechtsgutachten zur Abstimmungsprozedur gemäß § 7 Abs. 5a des Schulorganisationsgesetzes erbeten worden. Neuerlich wird betont, dass das seinerzeit im Gegenstand geführte Telefonat mit dem Stadtschulratsdirektor, Senatsrat Dr. Reiter, allgemeine Überlegungen zum Abstimmungsprozedere für Schulversuche beinhaltete, derartige Telefonate werden zwischen Organwaltern im Bereich der öffentlichen Verwaltung und damit auch selbstverständlich im Bereich der Schulverwaltung sehr häufig zu den verschiedensten rechtlichen und anderen Fragen geführt, vor allem zu dem Zweck, dass der jeweils Zuständige für die in seinem Bereich zu treffende Entscheidung eine möglichst abgerundete Meinungsbildung für seine eigene Behörde treffen kann. Unter diesem Aspekt ist auch das seinerzeitige Telefonat zu sehen

Da ein derartiges Gutachten seitens des Stadtschulrates für Wien nicht erbeten wurde, wird auch derzeit kein derartiges Rechtsgutachten erstellt,

5. Welche konkreten Schritte werden Sie unternehmen, damit Eltern und Lehrer von ihrem gesetzlich verbrieften Recht der Zustimmung oder Ablehnung des Gesamtschulversuchsmodell „Schulverbunds Mittelschule,, Gebrauch machen können?

Antwort:

Die ordnungsgemäße Zustimmung oder Ablehnung der Eltern und Lehrer zu diesem Schulversuchsmodell ist derzeit Gegenstand einer sorgfältigen Prüfung durch mein Ressort.

6. Ist Ihnen die jüngste Weisung des Stadtschulrates Wien bekannt, wonach der Direktor des Standortes Theodor - Kramer - Straße dazu aufgefordert wird, von den für das Schuljahr 1998/99 in den ersten Klassen vorgesehenen Lehrern schriftlich die Zustimmung zum Schulversuch Mittelschule einzuholen, anstatt eine Abstimmung gemäß § 7 SchOG durchzuführen?

7. Wie stehen Sie zu einer weiteren Weisung des Stadtschulrates Wien, wonach für den Fall, dass die benötigte Zweidrittelmehrheit an Unterstützungsunterschriften in der Lehrerschaft nicht erreicht werde, eine neue Lehrfächerverteilung vorgenommen werden soll und insbesondere diejenigen Lehrer, die die Unterstützungserklärung nicht unterzeichnen, nicht mehr berücksichtigt werden?

Antwort:

Mein Ressort hat die Schulaufsicht darauf hingewiesen, dass eine Abstimmung gemäß § 7 SchOG vorzulegen ist, um zu einer Genehmigung des Schulversuchsantrages gelangen zu können

8. Welche konkreten Schritte werden Sie unternehmen, sollten Lehrer, die die Unterstützungserklärung bisher nicht unterzeichnet haben, nicht mehr im vorgesehenen Ausmaß berücksichtigt werden?

Antwort:

Da das Ausmaß der Lehrverpflichtung in jedem einzelnen Dienstvertrag festgelegt ist, kann eine Beschäftigung unter dem vorgesehenen Ausmaß der Lehrverpflichtung nicht erfolgen

9. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen, um im 22. Bezirk die derzeit beschämende Versorgung mit AHS - Plätzen zu verbessern und ein weiteres Auspendeln der Schüler in andere Bezirke Hintanzuhalten?

Antwort:

Das Schulentwicklungskonzept für Wien wird (wie in allen Bundesländern) im engen Einvernehmen mit dem SSR für Wien festgelegt, es sah und sieht zur Deckung des Bedarfes an AHS - Ausbildungsplätzen in den Bezirken 21, Floridsdorf und Wien 22, Donaustadt folgende konkrete Maßnahmen an Neubauten und Erweiterungen vor:

Wien 21 Floridsdorf

Schule	organisatorische Klassen	zusätzliche Schülersausbildungsplätze	Neubau/Erweiterung	Fertigstellung
Franklinstr. 21	36 (= +4)	+ 120	Erw.	2000
Franklinstr. 26				
Schulschiff	36	+ 240	Erw.	1994
Donauinselplatz	36	+ 1.080	Neub.	1994
Gerasdorferstr.	32	+ 960	Neub.	2001/2

2. Wien 22. Donaustadt

Schule	organisatorische Klassen	zusätzliche Schülersausbildungsplätze	Neubau/Erweiterung	Fertigstellung
Theodor Kramer Straße	32	960	Neub.	1996
Heustadlg.	- 32	960	Neub.	2001

Mit der Funktionssanierung und Erweiterung der AHS Wien 21, Franklinstraße 21, dem Neubau der AHS Wien 22, Heustadlgasse und dem Neubau der AHS Gerasdorferstraße werden also in den nächsten Jahren weiters über 2000 zusätzliche Schülersausbildungsplätze im Bereich der AHS in diesen beiden Bezirken zur Verfügung stehen, nachdem durch die in den letzten vier Jahren durchgeführten Maßnahmen bereits 2100 zusätzliche Ausbildungsplätze dazugekommen sind. Das bedeutet, dass in einen Zeitraum von 6 bis 8 Jahren deutlich über 4000 neue Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden konnten.

Darüber hinaus wird durch den laufenden Kontakt SSR für Wien und BMUK eine Nachjustierung der Verbesserung der Ausbildungssituation bedarfsgerecht erfolgen.

10. Welche konkreten Vorstellungen verfolgt Ihr Ressort, insbesondere vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Diskussion über die Einführung des “Schulverbundes Mittelschule”, hinsichtlich der Einführung der Gesamtschule?

Antwort:

Die Einführung einer einheitlichen Gesamtschule in Österreich ist derzeit kein gemeinsames Ziel der Bundesregierung. Die vorgelegten Schulversuchsanträge definieren als ihr wesentliches Ziel eine besondere Kooperation der Schularten in der Sekundarstufe I, die jedoch eigenständig erhalten bleiben.